

TB660 (Bl.1)

GEÄNDERTER PLAN

TB660 (2 Teile) Teil 1

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bauabwägungsgesetzes vom 31. Oktober 1923

STRASSENVERBINDUNG ZWISCHEN HEINRICH-STUBBEWEG UND CURSLACKER HEERWEG. Bezirk Bergedorf Stadtteil Cursl. Neueng. Ortsteil 68 u. 70 604 u. 606

Entworfen Hamburg, den 17. August 1957 Bezirksbauamt Bergedorf Stadtplanungsabteilung

gez. Schlepper Oberbaurath

Aufgestellt Hamburg, den 11. 3. 1958 Baubehörde Landesplanungsamt Tiefbauamt

gez. Hebebrand gez. Dr. Speckter gez. i.V. Peschges Oberbaudirektor Erster Baudirektor Baudirektor

Offentlich ausgelegen vom 23. 6. 1958 bis 4. 6. 1958 beim Bezirksbauamt Bergedorf, Stadtplanungsabteilung

gez. Janssen i.V.

Festgestellt in der Sitzung des Senats am 19. 4. 1960 Der Protokollführer des Senats

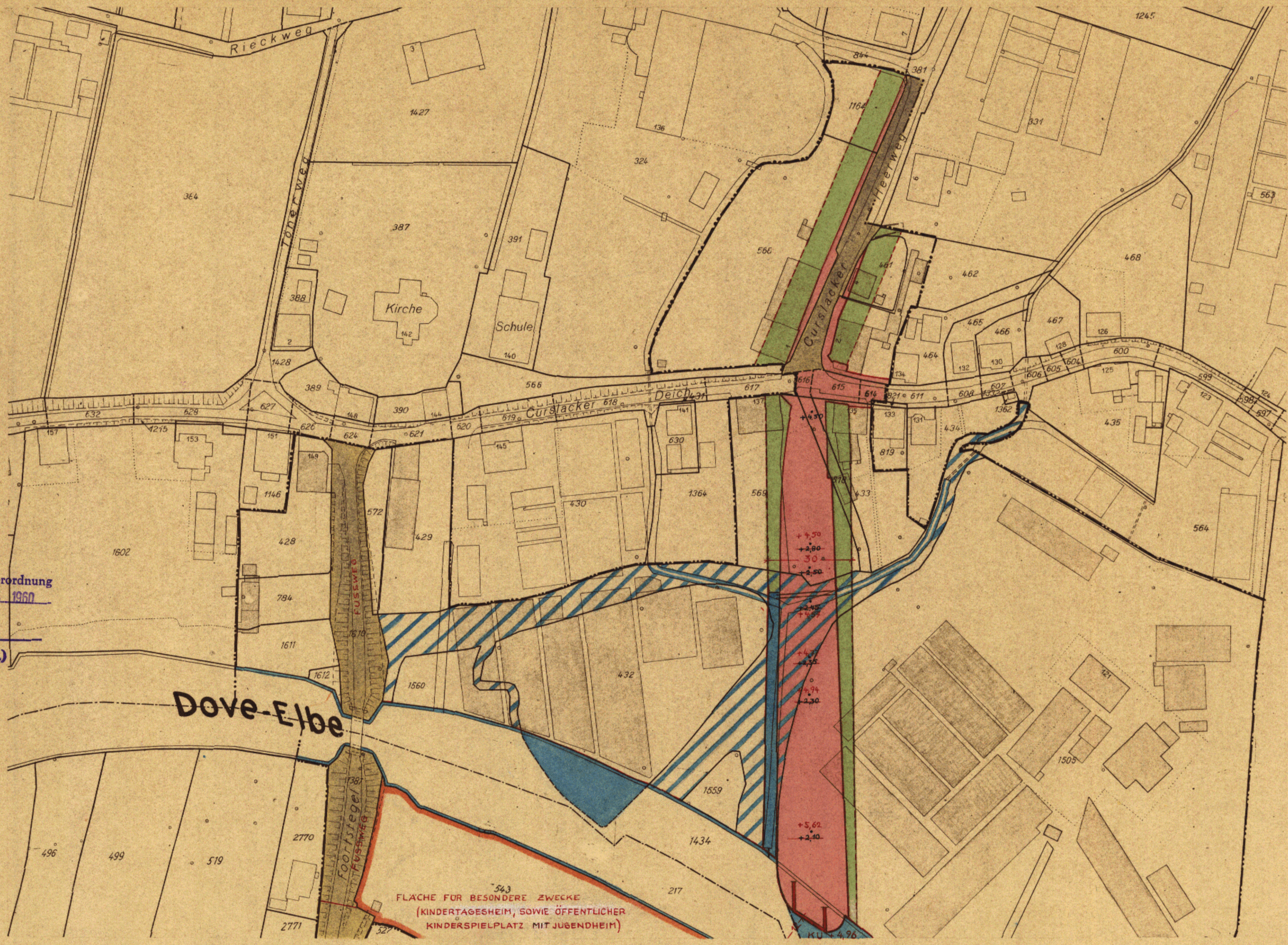
Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 19. 4. 1960

In Kraft getreten am (GVBl. 19. Seite)

In Kraft getreten am (Amtlicher Anzeiger Seite)

Zugestimmt: Bezirksausschuß am 30. 1. 1959 Landesplanungsausschuß am 3. 4. 1958 Baudeputation am 28. 5. 1958

Geändert Hamburg, den 4. 12. 1959 gez. Hebebrand gez. Dr. Speckter gez. Sill Oberbaudirektor Erster Baudirektor Erster Baudirektor



FLÄCHE FÜR BESONDERE ZWECKE (KINDERTAGESHEIM, SOWIE ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ MIT JUGENDHEIM)

- Zeichenerklärung
- Straßen- oder Uferlinien
- Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
- Neue Straßen- oder Uferlinien
- Baulinien
- Aufgehobene Baulinien
- Neue Baulinien
- Grenze der Anbaufreiheit
- Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
- Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
- Neue Durchfahrten oder Durchgänge
- Vorhandene Arkaden
- Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
- Neue Arkaden
- Außerdem sind zu unterscheiden:
- Eingebaute Arkaden
- Vorgebaute Arkaden
- Straßenflächen
- Neue Straßenflächen
- Von jeglicher Bebauung freizuhalten Flächen
- Wasserflächen
- Neue Wasserflächen
- Bahnanlagen
- Neue Bahnanlagen
- Öffentl. Park- und Grünanlagen
- Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
- Vorhandene Gebäude
- Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
- Begrenzungslinien
- Änderung der Nutzung:
- Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
- Neu bestimmte Nutzung: breiter Streifen
- +2,10 Vorhandene Straßenhöhe über NN
- +5,60 Neue Straßenhöhe über NN
- \* Bauanlagen und Zufahrten sind unzulässig



Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt. Hamburg, den 18. Juli 1960 Techn. Ang.

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung des Grundstücksbestandes und der baulichen Anlagen ausgefertigt.

Hamburg, den 18. Juli 1957 Bezirksvermessungsamt Bergedorf



TB 660 (B.1.2)

# TB 660 (2 Teile) Teil 2

Auf Grund des § 3 des Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923

**STRASSENVERBINDUNG ZWISCHEN HEINRICH-STUBBEWEG UND CURSLACKER HEERWEG.**  
Bezirk **Bergedorf** Stadtteil **Curst. Neueng.** 68-70  
604 u. 606

Entworfen, Hamburg, den 17. August 1957  
Bezirksbauamt Bergedorf  
Stadtplanungsabteilung

gez. Schleppe  
Oberbaudirektor

Aufgestellt, Hamburg, den 11. 3. 1958  
Baubehörde

Landesplanungsamt Tiefbauamt

gez. Hebebrand, gez. Dr. Speckter, gez. i. V. Peschges  
Oberbaudirektor Erster Baudirektor Baudirektor

Öffentlich ausgelegt vom 23. 6. 1958 bis 4. 8. 1958 beim  
Bezirksbauamt Bergedorf, Stadtplanungsabteilung

gez. Jansen i. V.

Festgestellt in der Sitzung des Senats am  
Der Protokollführer des Senats

Festgestellt durch Rechtsverordnung  
des Senats vom 19. 4. 1960

In Kraft getreten am  
(GVBl. 19 Seite)

In Kraft getreten am  
(Amtlicher Anzeiger Seite)

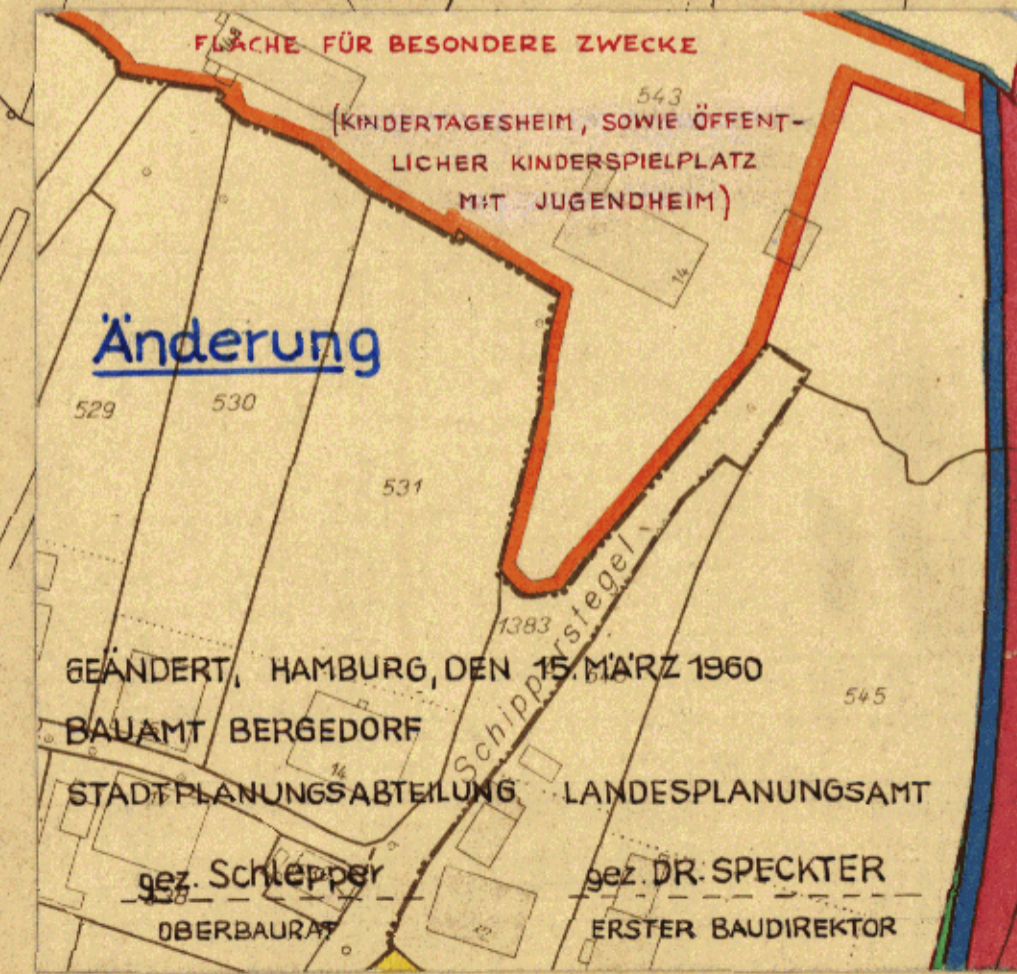
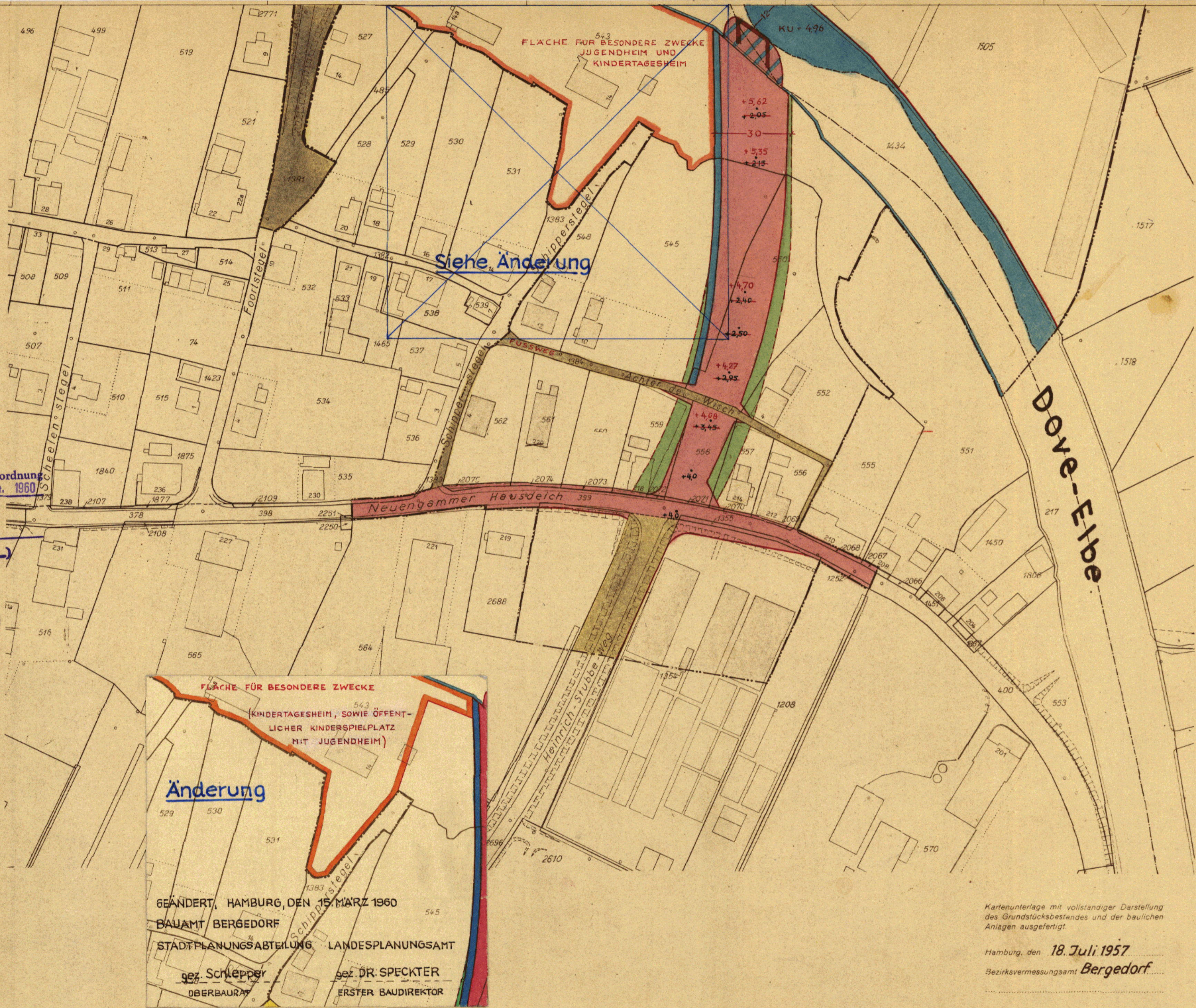
Zugestimmt:  
Bezirksausschuß am 30. 7. 1958  
Landesplanungsausschuß am 3. 4. 1958  
Baudeputation am 28. 3. 1958

Geändert, Hamburg, den 4. 12. 1959

gez. Hebebrand, gez. Dr. Speckter, gez. Sill  
Oberbaudirektor Erster Baudirektor Erster Baudirektor

Freie und Hansestadt Hamburg  
Baubehörde  
Landesplanungsamt  
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8  
Ref. 34 10 08

Nr. 5180/2



- Zeichenerklärung**
- Straßen- oder Uferlinien
  - Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
  - Neue Straßen- oder Uferlinien
  - Baulinien
  - Aufgehobene Baulinien
  - Grenze der Anbaufreiheit \*
  - Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
  - Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
  - Neue Durchfahrten oder Durchgänge
  - Vorhandene Arkaden
  - Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
  - Neue Arkaden
  - Außerdem sind zu unterscheiden:
    - Eingebaute Arkaden
    - Vorgebaute Arkaden
  - Straßenflächen
  - Neue Straßenflächen
  - Von jeglicher Bebauung freizuhalten Flächen
  - Wasserflächen
  - Neue Wasserflächen
  - Bahnanlagen
  - Neue Bahnanlagen
  - Öffentl. Park- und Grünanlagen
  - Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
  - Vorhandene Gebäude
  - Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
  - Begrenzungslinien
  - Änderung der Nutzung:
    - Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
    - Neu bestimmte Nutzung: breiter Streifen
  - + 4,0 Vorhandene Straßenhöhe über NN
  - + 4,08 Neue Straßenhöhe über NN
  - \* Bauanlagen und Zufahrten sind unzulässig

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung des Grundstücksbestandes und der baulichen Anlagen ausgefertigt.

Hamburg, den 18. Juli 1957  
Bezirksvermessungsamt Bergedorf



Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt.  
Hamburg, den 19. 2. 1960  
Techn.-Ang.